

zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages am 26. September 2021

Urnenwahlvorstände

- Begrüßung
- Urnenwahlvorstände
- Tätigkeiten der Urnenwahlvorstände vor 08.00 Uhr
- Tätigkeiten der Urnenwahlvorstände von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Tätigkeiten der Urnenwahlvorstände ab 18.00 Uhr
- Fragen und Antworten
- Verabschiedung

- Erreichbarkeit der Stadt Sonthofen: Tel. 615 243
- Wahlkreis: 256 Oberallgäu
- Wahlbezirke
 - 14 Allgemeine Wahlbezirke
 - 14 Briefwahlbezirke
 - Keine Sonderwahlbezirke / kein beweglicher Wahlvorstand
- Ausstattung der Wahl- und Auszählungsräume

Organisatorische Maßnahmen Hygienekonzept.

Einhaltung der AHA-L Regelungen

(Abstand halten, Hygiene beachten, im Alltag Maske tragen, regelmäßig lüften)

Hinweisschilder im Zugangsbereich

Maskenpflicht im Gebäude, insbesondere auch im Wahlraum

Im Wahlraum dürfen max. so viele Wählende sein wie Wahlkabinen eingerichtet sind.

Einbahnregelungen

Auf den Gängen sind die Abstandsregelungen ebenfalls einzuhalten (Markierungen).

Stifte mit den Stimmzetteln ausgeben

Stifte werden dann am Ausgang in Behälter gegeben. Diese müssen dann vor der Wiederausgabe desinfiziert werden.

Regelmäßiges Lüften ca. alle 20 Minuten

Ausreichend Desinfektionsmittel

Maskenreserven sind vorhanden

Kostenlose Schnelltests für Wahlhelfende

- Zusammensetzung
 - Wahlvorsteher + Stellvertreter
 - Schriftführer + Stellvertreter
 - 2 weitere Beisitzer
- Allgemeine Tätigkeiten, Rechte und Pflichten des Wahlvorstands
 - Ehrenamtliche Tätigkeit
 - Soll jegliche Beeinflussung verhindern
 - Wahrt Neutralität; keine Zeichen politischer Überzeugung
 - Verschwiegenheitspflicht in Ausübung des Amtes; Verhüllungsverbot
 - Hat das Hausrecht im Wahl- und Auszählungsraum

- Allgemeine Tätigkeiten, Rechte und Pflichten des Wahlvorstands (*Fortsetzung*)
 - Entscheidet über alle Fragen bei der Wahl und der Ergebnisermittlung
 - Verhandelt, berät und entscheidet öffentlich
 - Entscheidet über die Gültigkeit der Stimmen
 - Entscheidet mit Stimmenmehrheit;
bei Gleichheit ist die Stimme des Wahlvorstehers ausschlaggebend
 - Stellt das Wahlergebnis im Wahlbezirk öffentlich fest
 - Es ist darauf zu achten, dass jede Beeinflussung des Wählers unterbleibt
 - Überprüft immer wieder die Wahlkabinen im Wahlraum

- Überlassung von Unterlagen anlässlich der Wahlhelferschulung:
 - Wahlmappe mit Mustern (Wahlniederschrift, Wahlschein), Originalvordruck der Wahlniederschrift, Schnellmeldung, Beschlussaufklebern, etc.
 - Abdruck der Wahlbekanntmachung oder ein Auszug aus ihr und ein Stimmzettel als Muster zum Aushang
 - Liste über die Zusammensetzung des Wahlvorstands mit Telefonnummern
 - Leitfaden für den Wahlvorstand

- Wahlunterlagen für den Wahltag im Wahlraum:
 - abgeschlossenes Wählerverzeichnis,
 - Verzeichnis der eingetragenen Wahlberechtigten, denen nach Abschluss des Wählerverzeichnisses noch Wahlscheine erteilt worden sind,
 - Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine,
 - amtliche Stimmzettel,
 - Schreibstifte gleicher Farbe (keine Filzstifte und keine Bleistifte),
 - Abdruck des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung,
 - falls erforderlich, Hinweisplakate und Richtungspfeile zur Kennzeichnung des Wahlraums,
 - Verpackungsmaterial zum Verpacken der Stimmzettel und Wahlscheine.

Tätigkeiten des Urnenwahlvorstands am Wahltag vor 08.00 Uhr

➤ 4. Allgemeine Vorbereitungen

- Prüfung, ob die sogenannte „Bannmeile“ eingehalten wird.
- *Ausschilderung des Wahlraums.*
- *Wahlbekanntmachung oder einen Auszug aus ihr anbringen. Dazu einen Stimmzettel als Muster.*
- *Hinweis zur Erläuterung der Lochung der Stimmzettel.*
- *Aufstellen der Wahlkabinen oder Tischzellen.*
- Die Wahlkabinen müssen überblickt, dürfen aber nicht eingesehen werden können.
- Tisch des Wahlvorstands von allen Seiten zugänglich.
- Wahlurne wird abgeschlossen und bis zum Ende der Wahl nicht mehr geöffnet.

➤ 5. Eröffnung der Wahlhandlung

➤ Nur Stimmbezirk 9 (repräsentativer Stimmbezirk)

- Die Wahlberechtigten sind in geeigneter Weise über die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik zu informieren.
- Dies erfolgte bereits über
 - den Aushang DIN-A-3 Format auf gelbem Papier (Hauseingang und Stimmbezirk)
 - und ausgelegte Merkblätter des Bundeswahlleiters
- Sortieren der Stimmzettel nach den Schlüsselbuchstaben also in 12 Stapel
- Die entsprechenden Stapelbeschilderungen sind bereits in der Wahlmappe vorbereitet.

Wahlbezirk	Wählerverzeichnis-Nr.
0009	■■■ / M
Wahlkreis-Nr.	
256	
Wahlkreis Name	
Oberallgäu	

Unterscheidungsaufdruck ¹ auf dem Stimmzettel			Entspricht in etwa Altersgruppe
A.	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburten- register, geboren	1997 – 2003	18 – 24 Jahre
B.		1987 – 1996	25 – 34 Jahre
C.		1977 – 1986	35 – 44 Jahre
D.		1962 – 1976	45 – 59 Jahre
E.		1952 – 1961	60 – 69 Jahre
F.	weiblich, geboren	1951 und früher	70 Jahre und älter
G.		1997 – 2003	18 – 24 Jahre
H.		1987 – 1996	25 – 34 Jahre
I.		1977 – 1986	35 – 44 Jahre
K.		1962 – 1976	45 – 59 Jahre
L.		1952 – 1961	60 – 69 Jahre
M.		1951 und früher	70 Jahre und älter

➤ 5. Eröffnung der Wahlhandlung

- Der Wahlvorsteher eröffnet die Wahlhandlung.
Die Beisitzer werden verpflichtet.
- Das Wählerverzeichnis ist evtl. nach dem Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine zu berichtigen.
- Dementsprechende Berichtigung der Abschlussbescheinigung des Wählerverzeichnisses.
- Ebenso Berichtigung bei späterer Mitteilung über die Ausstellung von Wahlscheinen bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung.

Tätigkeiten des Urnenwahlvorstands von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

➤ 6. Anwesenheitspflicht, Beschlussfähigkeit

- Von 08.00 bis 18.00 Uhr sind immer mindestens 3 Wahlvorstandsmitglieder anwesend.
- Evtl. gegenseitige Absprache über eine Vormittags-/ Nachmittags-Diensteinteilung.
- Ab 18.00 Uhr sind grundsätzlich alle Mitglieder des Wahlvorstands anwesend – mindestens jedoch 5 Mitglieder.

➤ 7. Öffentlichkeit, Wahlwerbung

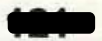
- Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.
- Auch nichtwahlberechtigte Personen haben Zutritt.
- Keinerlei Wahlwerbung durch Wort, Ton, Schrift oder Bild und keine Unterschriftensammlung.
- Ausnahmen sind demoskopische Befragungen (Stimmbezirk 2).
- Unparteilichkeit der Mitglieder des Wahlvorstands.

- Sofortiges Eingreifen bei Wahlwerbung.
- Bei zu starkem Wählerandrang ist der Zugang zum Wahlraum zu regeln.
- Störende Personen sind zu ermahnen und notfalls des Wahlraums zu verweisen.

- Stimmabgabe von Wählern, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind
 - Der Wähler erhält einen amtlichen Stimmzettel sowie einen Stift.
 - Auf Fehldrucke ist zu achten.
 - Jeder Stimmzettel enthält rechts oben eine Lochung (Ausstanzung).
 - Der Wahlvorstand kann verlangen, dass der Wähler vorher seine Wahlbenachrichtigung vorzeigt.
 - Der Wähler kennzeichnet und faltet seinen Stimmzettel in der Wahlkabine.
 - Möglichkeit der Hilfestellung durch den Wahlvorstand oder andere Personen.
 - Bei der Stimmabgabe in der Wahlkabine immer nur ein Wähler (Ausnahme Hilfsperson).
 - Anschließend Prüfung der Wahlberechtigung am Tisch des Wahlvorstands.
 - Auf die Wahrung des Wahlgeheimnisses durch den Wahlvorstand achten.
 - Der Schriftführer stellt die Wahlberechtigung fest und vermerkt die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis.

➤ 9. Stimmabgaben nur Stimmbezirk 0009

- Nur Stimmbezirk 0009 (repräsentativer Stimmbezirk)
- Ausgabe der Stimmzettel nach den Schlüsselbuchstaben
- Der Schlüsselbuchstabe ist auf der Wahlbenachrichtigung eingedruckt
- Liegt keine Wahlbenachrichtigung vor, dann kann der Schlüsselbuchstabe dem Wählerverzeichnis entnommen werden.
- Nach der Stimmzettelausgabe hat der Wahlvorstand **keine** weiteren besonderen Tätigkeiten zu erfüllen.

Wahlbezirk	Wählerverzeichnis-Nr.
0009	 / M
Wahlkreis-Nr.	
256	
Wahlkreis Name	
Oberallgäu	

Unterscheidungsaufdruck ¹ auf dem Stimmzettel			Entspricht in etwa Altersgruppe
A.	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburten- register, geboren	1997 – 2003	18 – 24 Jahre
B.		1987 – 1996	25 – 34 Jahre
C.		1977 – 1986	35 – 44 Jahre
D.		1962 – 1976	45 – 59 Jahre
E.		1952 – 1961	60 – 69 Jahre
F.		1951 und früher	70 Jahre und älter
G.	weiblich, geboren	1997 – 2003	18 – 24 Jahre
H.		1987 – 1996	25 – 34 Jahre
I.		1977 – 1986	35 – 44 Jahre
K.		1962 – 1976	45 – 59 Jahre
L.		1952 – 1961	60 – 69 Jahre
M.		1951 und früher	70 Jahre und älter

9. Stimmabgaben

Wählerverzeichnis
Bundestagswahl am 26. September 2021

/Stand 24. 09.21 Wahlbezirk-Nr. 001/Seite 1

Name, Vorname Straße, Haus-Nr.	Geb.-Datum	Lfd. Nr.	Stimmabgabe- vermerke						Bemerkungen
1		2	3	4	5	6	7	8	9
Albrecht, Agnes Aurichstraße 1b	03.08.1935	2	W						Wahlschein ausgestellt
Brunner, Bruno Bartstraße 2a	15.09.1955	3	✓						
Hallermüller, Hortensia Hohlweg 8a	12.03.1937	14							
    									
Zorin, Zeppelin Zorresstraße 55	04.08.1980	715							Manuelle Änderung; offensichtliche Unrichtigkeit
Rath, Vincent Klarwasserweg 66	02.08.1974	716	W						Eintragung auf Antrag; Wahlschein ausgestellt

➤ 9. Stimmabgaben

➤ Stimmabgabe mit Wahlschein

- Die Stimmabgabe ist in jedem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises möglich.
- Der Wähler weist sich aus und übergibt den Wahlschein dem Wahlvorsteher.
- Zweifel über die Wahlberechtigung klärt der Wahlvorstand auf.
 - Über die Zulassung oder Zurückweisung ist eine Niederschrift als Anlage der Wahniederschrift beizufügen.
- Der Wahlvorsteher behält den Wahlschein auch im Falle der Zurückweisung ein.

Gemeinde Stadt Sonthofen	Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!
Verwaltungsgemeinschaft	
Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ oder in Druckschrift ausfüllen	

Stadt Sonthofen • Rathausplatz 1 • 87527 Sonthofen

Frau
Dr. Erika Mustermann
Zentrum
Musterstraße 2
43214 Musterstadt

**WAHLSCHEIN für die
die BUNDESTAGSWAHL**

am 26.09.2021

Nur gültig für den Wahlkreis (Nr. und Name)
256 - Oberallgäu

Wahlschein Nr. 0025 / 38
Wählerverzeichnis Nr. 0005 / 109
oder vorgesehener Wahlbezirk

Folgende Prüfungen sind in jedem Fall durchzuführen:

- Wähler einem Wahlvorstandsmitglied persönlich bekannt oder kann er sich ausweisen?
- Wahlschein in einem Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine eingetragen?
- Wahlschein für unseren Wahlkreis gültig?
- Wahlschein für die Bundestagswahl am 26.09.2021?
- Dienstsiegel der ausstellenden Gemeinde auf dem Wahlschein?
- Wahlschein vom ausstellenden Bediensteten unterschrieben oder – bei automatischer Erstellung – dessen Namenseindruck?
- Jegliche Zweifel hat der Wahlvorstand ggf. durch Rückruf bei der Gemeinde aufzuklären.
- Beschluss über Zulassung oder Zurückweisung des Wahlscheininhabers; Fertigung einer Niederschrift über einen besonderen Vorfall.

9. Stimmabgaben

Gemeinde Stadt Sonthofen	Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!
Verwaltungsgemeinschaft	
Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ oder in Druckschrift ausfüllen	

Stadt Sonthofen • Rathausplatz 1 • 87527 Sonthofen

Frau
Dr. Erika Mustermann
Zentrum
Musterstraße 2
43214 Musterstadt

**WAHLSCHEIN für die
die BUNDESTAGSWAHL**

am 26.09.2021

Nur gültig für den Wahlkreis (Nr. und Name)
256 - Oberallgäu

Wahlschein Nr. 0025 / 38
Wählerverzeichnis Nr. 0005 / 109
oder vorgesehener Wahlbezirk

☐ oder Wahlschein nach § 25 Abs. 2 BWO

Die/Der oben genannte Wahlberechtigte

wohnt in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt -	geboren am 02.07.2003
--	---------------------------------

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem obengenannten Wahlkreis teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch **Stimmabgabe** im Wahlraum in einem beliebigen **Wahlbezirk** des oben genannten Wahlkreises
oder
- durch **Briefwahl**.

Datum 02.08.2021		Unterschrift der/des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Be- diensteten (kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen) Haberkorn
----------------------------	---	---

Wie wird mit dem Wahlschein weiter verfahren?

- Darf der Wahlscheininhaber wählen, wird der Wahlschein einbehalten.
- Ein Stimmabgabevermerk (im Wählerverzeichnis oder auf dem Wahlschein) entfällt.
- Ein Wahlschein für einen anderen Wahlkreis darf keinesfalls einbehalten werden.
- Mit einem Wahlschein für einen anderen Wahlkreis kann auch nur dort gewählt werden.

- Der Wahlvorstand hat einen Wähler beim Vorliegen einer der folgenden Gründe zurückzuweisen:
 - Er ist nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen und besitzt keinen Wahlschein.
 - Er sich auf Verlangen des Wahlvorstands nicht ausweisen kann oder die zur Feststellung der Identität erforderlichen Mitwirkungshandlungen verweigert.
 - Trotz Wahlscheinvermerk im Wählerverzeichnis kann der Wähler keinen Wahlschein vorlegen.
 - Er hat bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis.
 - Möglichkeit der Berichtigung des Wählerverzeichnisses durch die Gemeinde oder den Wahlvorsteher bis 18.00 Uhr.
 - Korrekturen des Wählerverzeichnisses sind zu erläutern.
 - Korrekturen sind ebenso wie die berichtigte Abschlussbeurkundung vom Wahlvorsteher zu unterschreiben.

➤ 11. Wähler erhält neuen Stimmzettel

- Fälle, in denen der Wähler vom Wahlvorstand zurückzuweisen ist, auf Verlangen aber einen neuen Stimmzettel erhält, nachdem er den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands unter Beachtung des Wahlgeheimnisses vernichtet hat:
 - Er hat seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder gefaltet.
 - Er hat seinen Stimmzettel so gefaltet, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist, oder ihn mit einem äußerlich sichtbaren Kennzeichen versehen.
 - Er hat mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgegeben oder mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne werfen wollen.
 - Die Zurückweisung erfolgt immer durch Beschluss des Wahlvorstands.

➤ 12. Briefwahlumschlag im Wahlraum

- Rote Wahlbriefumschläge mit den Briefwahlunterlagen dürfen keinesfalls entgegengenommen werden.
- Die betreffende Person ist darauf hinzuweisen, dass sie entweder den Wahlbrief bei der Gemeinde bis 18.00 Uhr selbst abgeben oder im Wahlraum persönlich wählen kann.

Ausgabestelle:
(Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft, Ort)

Wahlschein Nr.:

Wahlbezirk:

Bundestagswahl⁵⁾

In diesen Wahlbriefumschlag
legen Sie bitte ein:

1. den Wahlschein
und
2. den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag
mit dem darin befindlichen Stimmzettel
Sodann diesen Wahlbriefumschlag zukleben.

Den Wahlbrief so **rechtzeitig** versenden, dass er spätestens am
Wahltag bis 18.00 Uhr bei dem auf der Vorderseite angegebenen
Empfänger **eingeht!** Der Wahlbrief kann dort ⁶⁾ auch
abgegeben werden.

Die Verwaltung der Bundeswahlbehörde ist
der Bundesrepublik Deutschland ist
unentgeltlich.

- Eine Ergebnisermittlung durch den Wahlvorstand in den Fällen, in denen weniger als 50 Wähler ihre Stimme abgegeben haben, ist nicht möglich.
- Wir bitten die Wahlvorstände uns mitzuteilen, wann die 50 Wählermarke im Wahllokal erreicht wurde.
- Ist für den Wahlvorstand am Nachmittag absehbar, dass die Zahl der Wähler möglicherweise unter diesem Richtwert liegen wird, hat der Wahlvorstand die Gemeinde rechtzeitig zu informieren (vgl. 2.9 der Wahlniederschrift V 1).
- Der abgebende und der aufnehmende Wahlvorstand werden darüber informiert, dass es sein kann, dass die Wahlvorstände zusammengelegt werden können.
- Nach Ende der Wahlzeit um 18 Uhr vergewissert sich der Kreiswahlleiter beim betroffenen Wahlvorstand, ob tatsächlich weniger als 50 Wähler ihre Stimme abgegeben haben und deshalb eine Anordnung nach § 68 Abs. 2 Satz 1 BWO auszusprechen ist.

- Mit der Ergebnisermittlung darf erst nach der Entscheidung des Wahlleiters und dann ggf. erst nach der Übernahme der Wahlunterlagen des abgebenden Wahlvorstandes begonnen werden.
- Wird eine Anordnung nach § 68 Abs. 2 Satz 1 BWO ausgesprochen, dann
 - ist der zur Aufnahme der Wahlunterlagen vorgesehene Wahlvorstand über die Entscheidung des Kreiswahlleiters so schnell wie möglich zu unterrichten.
 - ist der zur Abgabe der Wahlunterlagen vorgesehene Wahlvorstand über die Entscheidung des Kreiswahlleiters so schnell wie möglich zu unterrichten.
 - sind in den Wahlniederschriften unter Punkt 2.9 und Punkt 2.11 die entsprechenden Einträge vorzunehmen.
 - wird das Ergebnis gemeinsam durch den abgebenden und aufnehmenden Wahlvorstand ermittelt.

Tätigkeiten der Urnenwahlvorstände ab 18.00 Uhr

➤ 13. Ende der Wahlhandlung

- Der Wahlvorsteher gibt um 18.00 Uhr das Ende der Wahlzeit bekannt.
- Anschließend ist der Zutritt zum Wahlraum so lange zu sperren, bis alle anwesenden Wähler ihre Stimmen abgegeben haben.
- Dabei ist immer der Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl zu beachten.
- Der Wahlvorsteher erklärt die Wahlhandlung für geschlossen.
- Er ordnet die sofortige Entfernung und Verpackung aller nicht benutzten Stimmzettel an.

➤ 14. Ermittlung des Wahlergebnisses

- Die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Stimmabgabe ohne Unterbrechung und ausschließlich im Wahlraum.
- Die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses sind nach wie vor öffentlich.
- Der Wahlvorsteher öffnet die Wahlurne.
- Der Wahlvorsteher entnimmt die Stimmzettel aus der Wahlurne und überzeugt sich, dass diese leer ist.
- **Repräsentativer Stimmbezirk 0009**
- Keine Unterscheidung zu anderen Stimmbezirken bei der Auszählung.
- Die Stimmzettel dürfen **nicht** nach Kennbuchstaben sortiert werden.
- Eine Verzögerung der Ergebnisfeststellung tritt durch die Kennzeichnung der Stimmzettel also **nicht** ein.
- Nachrichtlich: Die Feststellung über die Stimmabgabe für die Wahlvorschläge nach dem Geschlecht und den Geburtsjahresgruppen erfolgt ausschließlich im Bayerischen Landesamt für Statistik.

Es werden Arbeitsgruppen gebildet, die gleichzeitig zählen:

➤ Arbeitsgruppe 1:

- Die Beisitzer zählen alle abgegebenen, entfalteten Stimmzettel (= Wähler).
- Die Zahl ist vom Schriftführer in der Wahlniederschrift einzutragen.

➤ Arbeitsgruppe 2:

- Der Schriftführer zählt die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis.
- Diese Zahl ist von ihm in der Wahlniederschrift einzutragen.

➤ Arbeitsgruppe 3:

- Der Wahlvorsteher zählt die eingenommenen Wahlscheine.
- Diese Zahl ist vom Schriftführer in der Wahlniederschrift einzutragen.
- Wahlscheine zurückgewiesener Wähler dürfen nicht mitgezählt werden!

➤ 15. Zählen der Stimmzettel

- Kontrolle in der Niederschrift:
 - Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel muss mit der Summe der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der Wahlscheine übereinstimmen.
 - Stimmen auch nach wiederholter Zählung diese beiden Zahlen nicht überein, ist das zu erläutern.
- Zahl der Wahlberechtigten:
 - Die Zahl der Wahlberechtigten wird vom Schriftführer aus der Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses übertragen.

➤ 16. Stapelbildung

- Mehrere vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer bilden folgende Stimmzettelstapel:

- Stapel a:
Die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme für dieselbe Partei abgegeben wurden in der Reihenfolge der Landeslisten

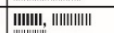
Stapel a)

Erststimme			Zweitstimme		
1		AP A-Partei ☒	☒ AP	A-Partei Landesliste, Bundesliste, Europaliste	1
2		BP B-Partei ☐	☐ BP	B-Partei Landesliste, Bundesliste, Europaliste	2
3		CP C-Partei ☐	☐ CP	C-Partei Landesliste, Bundesliste, Europaliste	3

Stapel a)

Erststimme			Zweitstimme		
1		AP A-Partei ☐	☐ AP	A-Partei Landesliste, Bundesliste, Europaliste	1
2		BP B-Partei ☒	☒ BP	B-Partei Landesliste, Bundesliste, Europaliste	2
3		CP C-Partei ☐	☐ CP	C-Partei Landesliste, Bundesliste, Europaliste	3

Stapel a)

Erststimme			Zweitstimme		
1		AP A-Partei ☐	☐ AP	A-Partei Landesliste, Bundesliste, Europaliste	1
2		BP B-Partei ☐	☐ BP	B-Partei Landesliste, Bundesliste, Europaliste	2
3		CP C-Partei ☒	☒ CP	C-Partei Landesliste, Bundesliste, Europaliste	3

➤ 16. Stapelbildung

- Stapel b:
- Die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme für verschiedene Parteien abgegeben worden sind, oder auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils gültig und die andere Stimme nicht abgegeben wurde.

Stapel b)

Erststimme			Zweitstimme			
1		AP A-Partei	☒	AP	A-Partei Stimmzettel gültig, wenn die Erst- und die Zweitstimme für dieselbe Partei abgegeben wurden.	1
2		BP B-Partei	☐	☒ BP	B-Partei Stimmzettel gültig, wenn die Erst- und die Zweitstimme für dieselbe Partei abgegeben wurden.	2
3		CP C-Partei	☐	☐ CP	C-Partei Stimmzettel gültig, wenn die Erst- und die Zweitstimme für dieselbe Partei abgegeben wurden.	3

Stapel b)

Erststimme			Zweitstimme			
1		AP A-Partei	☐	☐ AP	A-Partei Stimmzettel gültig, wenn die Erst- und die Zweitstimme für dieselbe Partei abgegeben wurden.	1
2		BP B-Partei	☒	☐ BP	B-Partei Stimmzettel gültig, wenn die Erst- und die Zweitstimme für dieselbe Partei abgegeben wurden.	2
3		CP C-Partei	☐	☐ CP	C-Partei Stimmzettel gültig, wenn die Erst- und die Zweitstimme für dieselbe Partei abgegeben wurden.	3

Stapel b)

Erststimme			Zweitstimme			
1		AP A-Partei	☐	☐ AP	A-Partei Stimmzettel gültig, wenn die Erst- und die Zweitstimme für dieselbe Partei abgegeben wurden.	1
2		BP B-Partei	☐	☐ BP	B-Partei Stimmzettel gültig, wenn die Erst- und die Zweitstimme für dieselbe Partei abgegeben wurden.	2
3		CP C-Partei	☐	☒ CP	C-Partei Stimmzettel gültig, wenn die Erst- und die Zweitstimme für dieselbe Partei abgegeben wurden.	3

➤ 16. Stapelbildung

- Stapel c:
 - Die ungekennzeichneten Stimmzettel.

Stapel c)

Erststimme			Zweitstimme			
1		AP A-Partei	☐	AP	A-Partei Erststimme: 1. Wahlkreis, Zweitstimme: 1. Wahlkreis, 1. Wahlkreis	1
2		BP B-Partei	☐	BP	B-Partei Erststimme: 2. Wahlkreis, Zweitstimme: 2. Wahlkreis, 2. Wahlkreis	2
3		CP C-Partei	☐	CP	C-Partei Erststimme: 3. Wahlkreis, Zweitstimme: 3. Wahlkreis, 3. Wahlkreis	3

- Stapel d:
 - Die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben.
 - Auch die „eindeutig“ ungültigen Stimmzettel gehören zu den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben (Ausnahme: ungekennzeichnete Stimmzettel).

Stapel d)

Erststimme			Zweitstimme		
1		☐	☐		1
2		☐	☐		2
3		☐	☐		3

➤ 16. Vorbereitung und Zählen

➤ Prüfung der Stimmzettel mit gültigen Stimmen (Stapel a):

- Der Wahlvorsteher und sein Stellvertreter erhalten die einzelnen Stapel in der Reihenfolge der Landeslisten.
- Sie prüfen die Stimmzettel und sagen gesondert laut an, für welchen Bewerber und welche Landesliste Stimmen vergeben werden.

Stapel a)

	Erststimme	Zweitstimme	
1	AP A-Partei ☒	☒ AP A-Partei HANS KUNDE, HANS KUNDE, HANS KUNDE	1
2	BP B-Partei ☐	☐ BP B-Partei HANS KUNDE, HANS KUNDE, HANS KUNDE	2
3	CP C-Partei ☐	☐ CP C-Partei HANS KUNDE, HANS KUNDE, HANS KUNDE	3

Stapel a)

	Erststimme	Zweitstimme	
1	AP A-Partei ☐	☐ AP A-Partei HANS KUNDE, HANS KUNDE, HANS KUNDE	1
2	BP B-Partei ☒	☒ BP B-Partei HANS KUNDE, HANS KUNDE, HANS KUNDE	2
3	CP C-Partei ☐	☐ CP C-Partei HANS KUNDE, HANS KUNDE, HANS KUNDE	3

Stapel a)

	Erststimme	Zweitstimme	
1	AP A-Partei ☐	☐ AP A-Partei HANS KUNDE, HANS KUNDE, HANS KUNDE	1
2	BP B-Partei ☐	☐ BP B-Partei HANS KUNDE, HANS KUNDE, HANS KUNDE	2
3	CP C-Partei ☒	☒ CP C-Partei HANS KUNDE, HANS KUNDE, HANS KUNDE	3

- Gibt dabei ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, kommt er zu dem ausgesonderten Stapel (Stapel d).

Stapel d)

	Erststimme	Zweitstimme	
1	☐	☐	1
2	☐	☐	2
3	☐	☐	3

➤ 16. Vorbereitung und Zählen

- Prüfung der ungekennzeichneten Stimmzettel (Stapel c):
 - Der Wahlvorsteher erhält den Stapel c.
 - Er prüft jeden Stimmzettel und sagt dann an, dass beide Stimmen (Erst- und Zweitstimme) ungültig sind.
 - Über diese ungekennzeichneten Stimmzettel muss der Wahlvorstand keinen Beschluss fassen.

- Zählung der gültigen Stimmen aus Stapel a und der ungültigen Stimmen aus Stapel c:
 - Die Stapel a und c werden von je zwei Beisitzern unter gegenseitiger Kontrolle durchgezählt.
 - Die ermittelten Zahlen sind die abgegebenen gültigen Erst- und Zweitstimmen sowie die ungültigen, da nicht gekennzeichneten Erst- und Zweitstimmen.

➤ 17. Eintragen der Stimmen aus Stapel a und c

- Eintrag der ermittelten Stimmenzahlen in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift als Zwischensumme I „Spalte ZS I“
 - Gültige Erststimmen:
D1 , D2 , ..., usw.
 - Gültige Zweitstimmen:
F1 , F2 , ..., usw.
 - Ungültige Erststimmen: C
 - Ungültige Zweitstimmen: E

► Beispiel: Wahlniederschrift

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)									
		ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt			
C	Ungültige Erststimmen								
Gültige Erststimmen									
	von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt			
D 1	Huber, Bert								
D 2	Müller, Reinhold								
D 3	Mayer, Franz								
D	Gültige Erststimmen insgesamt								

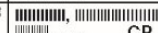
► Beispiel: Wahlniederschrift

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)									
		ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt			
E	Ungültige Zweitstimmen								
Gültige Zweitstimmen									
	von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste	ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt			
F 1	A-Partei (AP)								
F 2	B-Partei (BP)								
F 3	C-Partei (CP)								
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt								

➤ Stapel b

- d.h., abgegebene
 Erst- und Zweitstimme
 für einen Bewerber und
 eine Landesliste
 verschiedener Parteien,
 bzw. nur die Erst- oder
 nur die Zweitstimme
 jeweils gültig und
 die andere Stimme
 nicht abgegeben.

Stapel b)

Erststimme			Zweitstimme			
1		AP A-Partei ☒	☐	AP	A-Partei Kandidat: ... Landesliste: ...	1
2		BP B-Partei ☐	☒	BP	B-Partei Kandidat: ... Landesliste: ...	2
3		CP C-Partei ☐	☐	CP	C-Partei Kandidat: ... Landesliste: ...	3

Stapel b)

Erststimme			Zweitstimme			
1		AP A-Partei ☐	☐	AP	A-Partei Kandidat: ... Landesliste: ...	1
2		BP B-Partei ☒	☐	BP	B-Partei Kandidat: ... Landesliste: ...	2
3		CP C-Partei ☐	☐	CP	C-Partei Kandidat: ... Landesliste: ...	3

Stapel b)

Erststimme			Zweitstimme			
1		AP A-Partei ☐	☐	AP	A-Partei Kandidat: ... Landesliste: ...	1
2		BP B-Partei ☐	☐	BP	B-Partei Kandidat: ... Landesliste: ...	2
3		CP C-Partei ☐	☒	CP	C-Partei Kandidat: ... Landesliste: ...	3

- Ordnen und Zählen nach Zweitstimmen:
 - Der Wahlvorsteher ordnet die Stimmzettel von Stapel b getrennt nach abgegebenen Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten.
 - Eigener Stapel für die Stimmzettel, auf denen nur eine Erststimme und keine Zweitstimme abgegeben worden ist. Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben, kommen zum Stapel d (Urnenwahl)
 - Während der Stapelbildung liest der Wahlvorsteher bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden ist.

Stapel b)

Erststimme		Zweitstimme		
1	AP A-Partei	☒	AP A-Partei	1
2	BP B-Partei	☒	BP B-Partei	2
3	CP C-Partei	☐	CP C-Partei	3

Stapel b)

Erststimme		Zweitstimme		
1	AP A-Partei	☒	AP A-Partei	1
2	BP B-Partei	☒	BP B-Partei	2
3	CP C-Partei	☐	CP C-Partei	3

Stapel b)

Erststimme		Zweitstimme		
1	AP A-Partei	☐	AP A-Partei	1
2	BP B-Partei	☐	BP B-Partei	2
3	CP C-Partei	☒	CP C-Partei	3

Stapel b)

Erststimme		Zweitstimme		
1	AP A-Partei	☐	AP A-Partei	1
2	BP B-Partei	☒	BP B-Partei	2
3	CP C-Partei	☐	CP C-Partei	3

➤ Ordnen und Zählen nach Zweitstimmen: (*Fortsetzung*)

- Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden ist, ist die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig.
- Je zwei Beisitzer zählen dann die gebildeten Stapel durch und ermitteln die Zahl der für die einzelnen Landeslisten gültig abgegebenen Zweitstimmen sowie die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.
- Stimmen die Zählungen für die einzelnen Stapel nicht überein, ist der Zählvorgang erneut bis zur Übereinstimmung zu wiederholen!
- Es ist darauf zu achten, dass auf den Stimmzetteln weder Bemerkungen noch Hinweise für die Auswertung angebracht werden dürfen!

Stapel b)

Erststimme		Zweitstimme		
1	AP A-Partei	☐	AP	1
2	BP B-Partei	☒	BP	2
3	CP C-Partei	☐	CP	3

Stapel b)

Erststimme		Zweitstimme		
1	AP A-Partei	☒	AP	1
2	BP B-Partei	☒	BP	2
3	CP C-Partei	☐	CP	3

Stapel b)

Erststimme		Zweitstimme		
1	AP A-Partei	☒	AP	1
2	BP B-Partei	☒	BP	2
3	CP C-Partei	☐	CP	3

Stapel b)

Erststimme		Zweitstimme		
1	AP A-Partei	☐	AP	1
2	BP B-Partei	☐	BP	2
3	CP C-Partei	☒	CP	3

- Eintragen der Zwischensumme II in die Wahlniederschrift:
 - Eintrag der ermittelten Stimmenzahlen in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift als Zwischensumme II „Spalte ZS II“
 - Gültige Zweitstimmen:
F1 , F2 , ..., usw.
 - Ungültige Zweitstimmen: E

► Beispiel: Wahlniederschrift

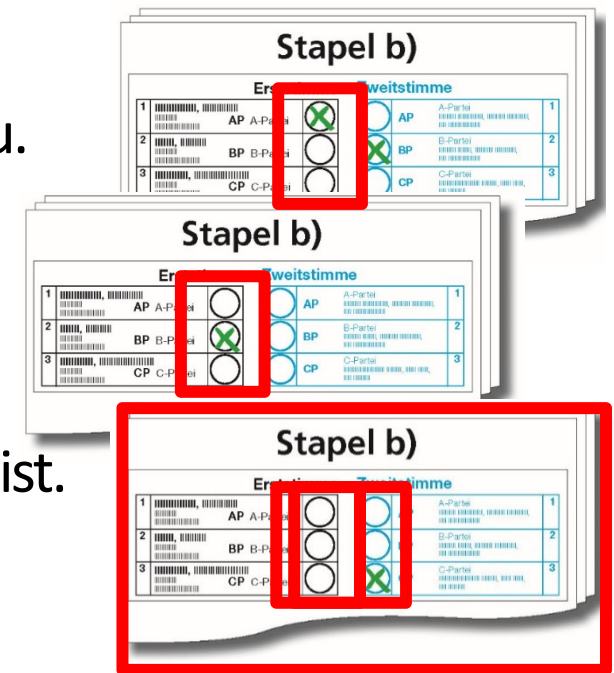
Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)						
		ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen		5			
Gültige Erststimmen						
	von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
D 1	Huber, Bert	100				
D 2	Müller, Reinhold	40				
D 3	Mayer, Franz	30				
D	Gültige Erststimmen insgesamt					

► Beispiel: Wahlniederschrift

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)						
		ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen		10			
Gültige Zweitstimmen						
	von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste	ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
F 1	A-Partei (AP)	100	149			
F 2	B-Partei (BP)	40	110			
F 3	C-Partei (CP)	30	47			
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt					

➤ 20. Ordnen und Zählen Stapel b - Erststimmen

- Der Wahlvorsteher ordnet Stapel b getrennt nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen neu.
- Stimmzettel, auf denen nur eine Zweitstimme und keine Erststimme abgegeben worden ist, bilden einen Stapel.
- Der Wahlvorsteher liest bei jedem Stimmzettel laut vor, für welchen Bewerber die Erststimme abgegeben worden ist.
- Wurde nur die Zweitstimme abgegeben, ist die nicht abgegebene Erststimme ungültig.
- Je zwei Beisitzer zählen dann die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel durch und ermitteln so die Zahl der gültigen und ungültigen Erststimmen.
- Wie bei der Zählung der Zweitstimmen gilt auch bei den Erststimmen:
 - Stimmen die Zählungen der einzelnen Stapel nicht überein, ist der Zählvorgang erneut bis zur Übereinstimmung zu wiederholen.
 - Auf den Stimmzetteln dürfen weder Bemerkungen noch Hinweise für die Auswertung angebracht werden!



➤ 21. Eintragen Stimmen Stapel b - Erststimmen

- Die gültigen Erststimmen werden vom Schriftführer als Zwischensumme II (ZS II) unter Abschnitt 4 in die Wahlniederschrift eingetragen,
- die ungültigen Erststimmen bei Kennbuchstabe C.
- Es ist darauf zu achten, dass die Stimmenzahlen in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift nur unter dem Ergebnis der Erststimmen erscheinen dürfen.

► Beispiel: Wahlniederschrift

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)						
		ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen		4			
Gültige Erststimmen						
	von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
D 1	Huber, Bert	100	195			
D 2	Müller, Reinhold	40	98			
D 3	Mayer, Franz	30	19			
D	Gültige Erststimmen insgesamt					

► Beispiel: Wahlniederschrift

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)						
		ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen	5	10			
Gültige Zweitstimmen						
	von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste	ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
F 1	A-Partei (AP)	100	149			
F 2	B-Partei (BP)	40	110			
F 3	C-Partei (CP)	30	47			
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt					

➤ 22. Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken

- Bei den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben, entscheidet der gesamte Wahlvorstand.
- Ein Stimmzettel ist insgesamt, also mit Erst- und Zweitstimme, ungültig, wenn:
 - er nicht amtlich hergestellt ist,
 - er für einen Wahlkreis aus einem anderen Bundesland gültig ist,

➤ 23. Stimmzettelbeispiel 1

- er den Willen des Wählers, sowohl bei der Erst-, als auch bei der Zweitstimme, nicht zweifelsfrei erkennen lässt,

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

1	Huber, Bert Architekt 99999 Musterhausen	AP	A-Partei	☐	
2	Müller, Reinhold Metzgermeister 99999 Musterhausen	BP	B-Partei	☐	
3	Mayer, Franz Richter a.D. 99999 Musterhausen	CP	C-Partei	☒	
5	Kraft, Lara Archäologin 99999 Musterhausen	DP	D-Partei	☒	

☐	AP	A-Partei Alois Amberger, Annette Amann, Andrea Auer, Anton Alzer, Astrid Ahorn	1
☐	BP	B-Partei Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Blasius Bieber, Barbara Brahms	2
☒	CP	C-Partei Christa Christ, Claus Chrom, Carl Cuns, Charlotte Cämer, Crescentia Chieming	3
☐	CAP	CA-Partei Carl Chieminger, Christian Cämmerer, Claus Christ, Christa Cols, Cäcilie Can	4
☒	DP	D-Partei Dieter Denk, Diana Dom, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Dietlinde Dolling	5

➤ 23. Stimmzettelbeispiel 2

- er einen Zusatz enthält,
der sich auf beide
Stimmen bezieht,

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

1	Huber, Bert Architekt 99999 Musterhausen	AP	A-Partei	☒
2	Müller, Reinhold Metzgermeister 99999 Musterhausen	BP	B-Partei	☐
3	Mayer, Franz Richter a.D. 99999 Musterhausen	CP	C-Partei	☐
5	Kraft, Lara Archäologin 99999 Musterhausen	DP	D-Partei	☐

☒	AP	A-Partei Alois Amberger, Annette Amann, Andrea Auer, Anton Alzer, Astrid Ahorn	1
☐	BP	B-Partei Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Blasius Bieber, Barbara Brahms	2
☐	CP	C-Partei Christa Christ, Claus Chrom, Carl Cuns, Charlotte Cämer, Creszentia Chieming	3
☐	CAP	CA-Partei Carl Chieminger, Christian Cämmerer, Claus Christ, Christa Cols, Cäcilie Can	4
☐	DP	D-Partei Dieter Denk, Diana Dom, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Dietlinde Dolling	5

nie

➤ 23. Stimmzettelbeispiel 3

- er einen Vorbehalt enthält, der sich auf beide Stimmen bezieht,

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

Erststimme				Zweitstimme			
1	Huber, Bert Architekt 99999 Musterhausen	AP	A-Partei	☐	AP	A-Partei Alois Amberger, Annette Amann, Andrea Auer, Anton Alzer, Astrid Ahorn	1
2	Müller, Reinhold Metzgermeister 99999 Musterhausen	BP	B-Partei	☒	☒ BP	B-Partei Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Blasius Bieher, Barbara Brahm	2
3	Mayer, Franz Fichter a.D. 99999 Musterhausen	CP	C-Partei	☐	☐ CP	C-Partei Christa Christ, Claus Chironi, Carl Cuns, Charlotte Camer, Crescentia Chieming	3
Gilt nur, wenn Koalition mit D-Partei				☐	CAP	CA-Partei Carl Chieminger, Christian Cammerer, Claus Christ, Christa Cols, Cäcilie Can	4
				☐	DP	D-Partei Dieter Denk, Diana Dom, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Dietlinde Dolling	5
				☐			

➤ 23. Stimmzettelbeispiel 4

- er auf der Rückseite beschrieben oder sonst irgendwie gekennzeichnet ist
- oder er völlig durchgestrichen ist,

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

1	Hübner, Bert Architekt 99999 Musterhausen	AP	A-Partei	☐	
2	Müller, Reinhold Metzgermeister 99999 Musterhausen	BP	B-Partei	☐	
3	Mayer, Franz Richter a.D. 99999 Musterhausen	CP	C-Partei	☐	
5	Kraft, Lara Architektin 99999 Musterhausen	DP	D-Partei	☐	

☐	AP	A-Partei Alois Amberger, Annett Ammann, Andrea Auer, Anton Alzer, Astrid Ahorn	1
☐	BP	B-Partei Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Blasius Bieber, Barbara Brahm	2
☐	CP	C-Partei Christa Christ, Claus Chrom, Carl Cuns, Charlotte Cämer, Crescentia Chieming	3
☐	CAP	CA-Partei Cäcilie Chieminger, Christian Cämmerer, Claus Cäster, Christa Cols, Cäcilie Can	4
☐	DP	D-Partei Dieter Denk, Diana Dom, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Dietlinde Dörm	5

➤ 23. Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken

- Ein Stimmzettel ist dann teilweise gültig und teilweise ungültig, wenn:
 - er für einen anderen Wahlkreis innerhalb Bayerns gilt, denn dann ist die Erststimme ungültig und die Zweitstimme ist gültig.

➤ 23. Stimmzettelbeispiel 5

- sich der Wille des Wählers nur bei einer der beiden abgegebenen Stimmen nicht zweifelsfrei erkennen lässt, dann ist diese Stimme ungültig und die andere ist gültig.

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

1	Huber, Bert Architekt 99999 Musterhausen	AP A-Partei	☒	
2	Müller, Reinhold Metzgermeister 99999 Musterhausen	BP B-Partei	☐	
3	Mayer, Franz Fichter a.D. 99999 Musterhausen	CP C-Partei	☒	
5	Kraft, Lara Archäologin 99999 Musterhausen	DP D-Partei	☐	

☒	AP	A-Partei Alois Amberger, Annette Amann, Andrea Auer, Anton Alzer, Astrid Ahorn	1
☐	BP	B-Partei Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Blasius Bieber, Barbara Brahm	2
☐	CP	C-Partei Christa Christ, Claus Chrom, Carl Cuns, Charlotte Cämer, Crescentia Chieming	3
☐	CAP	CA-Partei Carl Chieminger, Christian Cämmerer, Claus Christ, Christa Cols, Cäcilie Can	4
☐	DP	D-Partei Dieter Denk, Diana Dom, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Dietlinde Dolling	5

➤ 23. Stimmzettelbeispiel 6

- sich der Wille des Wählers nur bei einer der beiden abgegebenen Stimmen nicht zweifelsfrei erkennen lässt, dann ist diese Stimme ungültig und die andere ist gültig.

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme

1	Huber, Bert Architekt 99999 Musterhausen	AP	A-Partei	☐
2	Müller, Reinhold Metzgermeister 99999 Musterhausen	BP	B-Partei	☐
3	Mayer, Franz Richter a.D. 99999 Musterhausen	CP	C-Partei	☒
5	Kraft, Lara Archäologin 99999 Musterhausen	DP	D-Partei	☐



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

☐	AP	A-Partei Alois Amberger, Annette Amann, Andrea Auer, Anton Alzer, Astrid Ahorn	1
☐	BP	B-Partei Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Blasius Bieber, Barbara Brahms	2
☒	CP	C-Partei Christa Christ, Claus Chrom, Carl Cuns, Charlotte Cämer, Crescentia Chieming	3
☒	CAP	CA-Partei Carl Chieminger, Christian Cämmerer, Claus Christ, Christa Cols, Cäcilie Can	4
☐	DP	D-Partei Dieter Denk, Diana Dom, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Dietlinde Dolling	5

➤ 23. Stimmzettelbeispiel 7

- er einen Zusatz enthält, der sich eindeutig nur auf eine Stimme bezieht, dann ist diese Stimme ungültig und die andere ist gültig,

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

1	Huber, Bert Architekt 99999 Musterhausen	AP A-Partei	☐	
2	Müller, Reinhold Metzger 99999 Musterhausen	BP B-Partei	☐	
3	Mayer, Franz Richter a.D. 99999 Musterhausen	CP C-Partei	☐	
5	Kraft, Lara Archäologin 99999 Musterhausen	DP D-Partei	☐	

☒	AP	A-Partei Alois Amberger, Annette Amann, Andrea Auer, Anton Alzer, Astrid Ahorn	1
☐	BP	B-Partei Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Blasius Bieber, Barbara Brahms	2
☐	CP	C-Partei Christa Christ, Claus Chrom, Carl Cuns, Charlotte Cämer, Crescentia Chieming	3
☐	CAP	CA-Partei Carl Chieminger, Christian Cämmerer, Claus Christ, Chnsta Cols, Cäcilie Can	4
☐	DP	D-Partei Dieter Denk, Diana Dom, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Dietlinde Dolling	5

➤ 23. Stimmzettelbeispiel 8

- er einen Vorbehalt enthält, der sich eindeutig nur auf eine Stimme bezieht, dann ist diese Stimme ungültig und die andere ist gültig,

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme

1	Huber, Bert Architekt 99999 Musterhausen	AP	A-Partei	☐
2	Müller, Reinhold Metzgermeister 99999 Musterhausen	BP	B-Partei	☒
3	Mayer, Franz Richter a.D. 99999 Musterhausen	CP	C-Partei	☐
5	Kraft, Lara Archäologin 99999 Musterhausen	DP	D-Partei	☐



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

☐	AP	A-Partei Alois Amberger, Annette Amann, Andrea Auer, Anton Alzer, Astrid Ahorn	1
☐	BP	B-Partei Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Blasius Bieber, Barbara Brahm	2
☐	CP	C-Partei Christa Christ, Claus Chrom, Carl Cuns, Charlotte Cämer, Crescentia Chieming	3
☒	CAP	CA-Partei Carl Chieminger, Christian Cämmerer, Christa Christ, Claus Chrom	4
☐	DP	D-Partei Dieter Denk, Diana Dom, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Dietlinde Dolling	5

Nur, wenn sie die
Renten erhöhen!

➤ 23. Stimmzettelbeispiel 9

- nur die Erststimmen völlig durchgestrichen sind und die nicht durchgestrichenen Zweitstimmen eine Kennzeichnung enthalten, die den Wählerwillen zweifelsfrei erkennen lassen (Gleiches gilt auch im umgekehrten Fall).

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme

1	Huber, Bert Architekt 99999 Musterhausen	AP	A-Partei	☐
2	Müller, Reinhold Metzgermeister 99999 Musterhausen	BP	B-Partei	☐
3	Mayer, Franz Richter a.D. 99999 Musterhausen	C	C-Partei	☐
5	Knit, Lara Archäologin 99999 Musterhausen	DP	D-Partei	☐



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

☐	AP	A-Partei Alois Amberger, Annette Amann, Andrea Auer, Anton Alzer, Astrid Ahorn	1
☒	BP	B-Partei Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Blasius Bieber, Barbara Brahms	2
☐	CP	C-Partei Christa Christ, Claus Chrom, Carl Cuns, Charlotte Camer, Crescentia Chieming	3
☐	CAP	CA-Partei Carl Chieminger, Christian Cammerer, Claus Christ, Christa Cols, Cécilie Can	4
☐	DP	D-Partei Dieter Denk, Diana Dom, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Dietlinde Dolling	5

- Weitere Verfahrensweise:
 - Über jeden Stimmzettel bzw. jede Stimmabgabe muss der Wahlvorstand einzeln Beschluss fassen.
 - Der Wahlvorstand entscheidet mit Mehrheitsbeschluss über die Gültigkeit oder Ungültigkeit jedes einzelnen Stimmzettels bzw. der einzelnen Stimmen.
 - Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers.
 - Der Wahlvorsteher gibt die Entscheidungen mündlich bekannt und sagt bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden ist.
 - Die Stimmzettel, über die der Wahlvorstand beschlossen hat, sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen.
 - Der Wahlvorsteher vermerkt auf der Rückseite jedes Stimmzettels mittels Beschlussaufkleber bzw. handschriftlich, wie entschieden wurde.
 - Der Grund für die Gültigkeit oder Ungültigkeit bzw. das Abstimmungsergebnis sollte zur besseren Nachvollziehbarkeit der Entscheidung vermerkt werden.

➤ 24. Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken

Beschluss des (Brief-)Wahlvorstands über die Gültigkeit von Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben (§ 69 Abs. 6 BWO)		
☐	Der Stimmzettel ist ungültig hinsichtlich der	☐ Erststimme ☐ Zweitstimme Begründung ☐ Der Wählerwille ist nicht zweifelsfrei erkennbar. ☐ Der Stimmzettel enthält einen Zusatz/Vorbehalt oder ist mit einem besonderen Merkmal versehen. ☐ Der Stimmzettel ist nicht amtlich hergestellt. ☐ Nur bei Briefwahl: Mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im blauen Stimmzettelumschlag, die jedoch nicht gleich lauten. ☐ Sonstige Gründe:
☐	Der Stimmzettel ist gültig hinsichtlich der	☐ Erststimme Nr. oder Kurzbezeichnung/Kennwort ☐ Zweitstimme Nr. oder Kurzbezeichnung/Kennwort Begründung ☐ Der Wählerwille ist zweifelsfrei erkennbar. ☐ Nur bei Briefwahl: Mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im blauen Stimmzettelumschlag, die gleich lauten. ☐ Nur bei Briefwahl: Mehrere Stimmzettel im blauen Stimmzettelumschlag, von denen nur einer gekennzeichnet ist. ☐ Sonstige Gründe:
Abstimmungsverhältnis: zu Stimmen		
Bei Stimmengleichheit gab meine Stimme den Ausschlag Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteher/in		Name der Gemeinde/der Stadt Nr. oder Bezeichnung des Wahlbezirks/des Briefwahlvorstands
		Der Stimmzettel erhält die lfd. Nr.

➤ 25. Eintragung der Stimmen mit Bedenken

- Die gültigen und ungültigen Stimmen der beschlussmäßig behandelten Stimmzettel und Stimmzettelumschläge (Urne: Stapel d) werden vom Schriftführer als Zwischensumme III (ZS III) in Nr. 4 der Wahlniederschrift bei dem jeweiligen Kennbuchstaben eingetragen.
- Es ist dabei besonders darauf zu achten, ob auf dem Stimmzettel beide Stimmen (Erst- und Zweitstimme) gültig bzw. ungültig sind oder nur die Erst- oder nur die Zweitstimme gültig bzw. ungültig ist.

► Beispiel: Wahlniederschrift

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)						
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
C	Ungültige Erststimmen	5	4	1		
Gültige Erststimmen						
	von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber					
D 1	Huber, Bert	100	195	5		
D 2	Müller, Reinhold	40	98	2		
D 3	Mayer, Franz	30	19	1		
D	Gültige Erststimmen insgesamt					

► Beispiel: Wahlniederschrift

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)						
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
E	Ungültige Zweitstimmen	5	10	5		
Gültige Zweitstimmen						
	von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste					
F 1	A-Partei (AP)	100	149	1		
F 2	B-Partei (BP)	40	110	0		
F 3	C-Partei (CP)	30	47	3		
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt					

- Abschließend werden vom Schriftführer die Zwischensummen ZS I, ZS II und ZS III in jeder Zeile gebildet und somit errechnet:
 - die jeweils ungültigen Erst- und Zweitstimmen,
 - die gültigen Erststimmen,
jeweils für die einzelnen Bewerber und insgesamt,
 - die gültigen Zweitstimmen,
jeweils für die einzelnen Landeslisten und insgesamt.
 - Der Wahlvorsteher bestimmt zwei Beisitzer,
die diese Zusammenzählung überprüfen.

- Beantragt ein Mitglied des Wahlvorstands vor der Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, ist diese nach vorstehenden Ausführungen zu wiederholen.
- Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammeln je für sich und behalten unter ihrer Aufsicht:
 - die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimmen zugefallen waren (ohne die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten),
 - die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen (ohne die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten),
 - die ungekennzeichneten Stimmzettel

- die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben und über die beschlossen wurde (= ursprünglich Stapel d). Diese sind als Anlagen unter fortlaufenden Nummern der Wahlniederschrift beizufügen.

➤ 27. Bekanntgabe der Wahlergebnisse

- Nach der Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand gibt der Wahlvorsteher dieses Ergebnis mündlich bekannt.
- Die Bekanntgabe muss in jedem Fall erfolgen, selbst wenn sich außer dem Wahlvorstand keine anderen Personen im Wahlraum befinden.
- Zu beachten ist, dass das Ergebnis vor Unterzeichnung der Niederschrift durch den Wahlvorstand nur der Gemeinde oder dem Kreiswahlleiter mitgeteilt werden darf und keinen anderen Stellen (Presse usw.).
Stimmbezirk 6 (Abfrage Ergebnis durch Forschungsgruppe Wahlen)
- Sollten jedoch Pressevertreter bei der Ergebnisbekanntgabe durch den Wahlvorsteher anwesend sein, so ist das wahlrechtlich nicht schädlich.

➤ 28. Schnellmeldung und Abschluss

- Ist das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt, überträgt der Schriftführer sofort die Zahlen aus der Wahlniederschrift (Abschnitt 4, Kennbuchstaben A 1 + A 2 bis F 1, F 2, F 3, F 4, usw.) in die Schnellmeldung.
- Der Wahlvorsteher meldet damit das Ergebnis auf dem vereinbarten Weg (E-Mail, Telefon, Fax) an die Gemeinde.
- Es ist unbedingt darauf zu achten, dass bei der Durchgabe die Reihenfolge der Angaben in dem Vordruck der Schnellmeldung eingehalten wird!
- Abschließen der Wahlniederschrift:
 - Die Wahlniederschrift ist mit der Unterschrift von allen Wahlvorstandsmitgliedern abzuschließen.
 - Mit ihrer Unterschrift genehmigen die Mitglieder des Wahlvorstands die Wahlniederschrift.
 - Verweigert ein Mitglied des Wahlvorstands die Unterschrift, so ist der Grund hierfür in der Wahlniederschrift zu vermerken.

Der Niederschrift sind bei der Urnenwahl als Anlagen beizufügen:

- die Stimmzettel,
über deren Gültigkeit der Wahlvorstand besonders beschlossen hat,
- die Wahlscheine, über die der Wahlvorstand besonders beschlossen hat,
- etwaige Niederschriften über besondere Vorkommnisse.
- Die Wahlniederschrift mit den o.g. Anlagen ist mit dem Versandvordruck zu bündeln bzw. in die entsprechende Versandtasche zu legen.
- Der genaue Inhalt ist zu vermerken und vom Wahlvorsteher durch Unterschrift zu bestätigen.

Hat der Wahlvorstand seine Aufgaben erledigt, verpackt und übergibt der Wahlvorsteher die Wahlunterlagen entsprechend der Wahlniederschrift, sowie das Wählerverzeichnis.

- Es werden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht der Wahlniederschrift als Anlagen beizufügen sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:
 - Ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
 - ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden ist,
 - ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
 - ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen,
 - ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln (Urnenwahl)

➤ 29. Ablieferung der Wahlunterlagen

- Alle Pakete, bis auf das Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln, werden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.
- Vor der Entgegennahme der Wahlniederschrift durch die Gemeinde darf sich der Wahlvorstand nicht auflösen!
- Die Übernahme ist von einem Beauftragten der Gemeinde in der Wahlniederschrift zu bestätigen.

➤ Der Wahlvorstand

Link: https://youtu.be/e9o9_B2lg7I

➤ Ablauf des Wahltages

Link: <https://youtu.be/F4QtYPkUSz4>

➤ Ablauf der Stimmenzählung und Dokumentation

Link: <https://youtu.be/6gued-IMP1U>

➤ Wahlhelferschulung, Wahlanweisungen Muster der entsprechenden Niederschriften

Link: <https://stadt-sonthofen.de/stadtinfos/aktuelles/informationen-zur-bundestagswahl-2021>

Fragen und Antworten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Eine erfolgreiche Durchführung der
Bundestagswahl 2021
wünschen Ihnen
Ihre Stadt Sonthofen
& das Team

Jüngling 
Der Behördenspezialist